

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

248 (7.9.1821)

Beilage zu Nr. 248

d e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g

Karlsruhe. [Pferde-, Chaisen- und Pferdegeschirre-Versteigerung.] Freitag, den 14. dieses, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Großherzogl. Marstall mehrere brauchbare Pferde, ferner ein Stadtwagen, ein Fourgon, fünf gut konditionirte viersitzige Kaleschen mit Vorderwedel, und eine zweisitzige Kalesche, sodann 7 Paar Geschirre, gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1821.

Großherzogliches Oberstallmeisteramt.

Heidelberg. [Versteigerung der Wolfsbrunnen-Domäne betr.] Die am 24. v. M. stattgehabte Versteigerung der Wolfsbrunnen-Domäne hat die hohe Genehmigung nicht erhalten, daher jetzt eine wiederholte Versteigerung zu Eigentum und Pacht statt finden muß.

Ueber den Umfang dieses interessanten Gutes sammt Zugehörde, und über die Wirtschaftsberechtigung und Forderungen - Vorrath in den Fischweibern, wird sich auf die frühern Bekanntmachungen berufen; die künftige Steigerungsvorhandlung aber wird Montag, den 17. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Wolfsbrunnen selbst statt finden, und dieses mit dem Aufügen öffentlich bekannt gemacht, daß Nachgebote durchaus nicht berücksichtigt werden.

Heidelberg, den 2. Sept. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Breitenstein.

Ettlingen. [Sägmühlen-Versteigerung.] Da die dem Johann Adam Jandri von Frauenalb zugehörige Sägmühle daselbst bei der am 13. vorigen Monats vor sich gegangenen Versteigerung nicht gehörig angebracht werden konnte, so wird dieselbe mit aller Zugehörde, wie solche in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung vom vorigen Monat, Nr. 214, 218. und 220, beschrieben ist, Montag, den 17. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in der Mühle selbst, nochmals öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Ettlingen, den 4. Sept. 1821.

Großherzogliches Amtscivisorat.

Hink.

Emmendingen. [Versteigerung.] Donnerstag, den 20. Sept. d. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden aus der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und

Döfenwirts, Johann Jakob Schäfer, folgende Realitäten öffentlich auf dahiesiger. Rathhause der Versteigerung ausgesetzt werden:

1) Eine zweistöckige, von Stein aufgeführte Behausung in der Vorstadt, mit der Schildgerechtigkeit zum Döfen. Dieses Haus enthält im untern Stok 2 schöne Wirtschaftsküchen, 1 Nebenzimmer, sodann ein kleines Zimmer und eine Kammer gegen die Einfahrt, wovon sämtliche Zimmer, mit Ausnahme des letztern, zum Einheizen eingerichtet sind, 1 große und 1 kleine Küche. Im obern Stok 2 heizbare große Zimmer und 3 kleinere, sammt einem daran stoßenden Tanzsaal; vier Mansardenzimmer gegen die Straße, und 2 dergleichen gegen den Hof. Unter dem Haus befindet sich ein Balkeneller und 1 großer Balkeneller, der 1000 Saum Wein faßt. Ferner gehört zum Haus ein geräumiger Hof, 2 Gast- und 2 andere Ställe von großem Umfange, und 2 Scheuern, ein 2 Mannshauer großer Krautgarten neben dem Haus, und ein über der Straße liegender 5 Mannshauer großer Grasgarten.

2) Eine weitere, neben der obigen stehende, noch uneingerichtete Behausung, ebenfalls von Stein aufgeführt, bestehend im untern Stok aus Stallungen, die übrigens leicht zu einer Wohnung eingerichtet werden können, und im obern Stok aus mehreren unausgebauten Wohnungen, mit gutem Gebälk versehen, wozu eine neuerbaute Scheuer sammt einem hinten daran liegenden, 3 Mannshauer großen Garten, und einem großen Hofe, sammt Schweinstall, gehörig ist.

Je nachdem sich Liebhaber einfinden, werden diese Häuser einzeln oder zusammen der Versteigerung ausgesetzt werden.

Hierzu werden die Lusttragenden mit dem Bemerkem eingeladen, daß obiges Wirtschaftshaus an der Haupt-Landstraße liegt, und eine starke Einkehr hat, und den Streiterern mehrjährige Zahlungsstermine werden bewilliget werden.

Emmendingen, den 31. August 1821.

Großherzogliches Amtscivisorat.

Gottreu.

Stockach. [Verkauf der Grundherrschaft zu Zigenhausen.] Die Grundherrschaft Zigenhausen mit folgenden Bestandtheilen, in einem angenehmen hübschem Thale der Landgrafschaft Nellenburg, eine halbe Stunde

von der Stadt Stockach gelegen, wird Montag, den 17. Sept. d. J., und die folgenden Tage, salva ratificatione noch einmal öffentlich versteigert werden.

A. 1) Das Schloß, ganz neu, mit 3 Stofwerken, 2 Sälen, einer Hauskapelle, 10 Zimmern, einer Küche mit zwei Speisekammern, nebst einem eigenen Brunnen. 2) Eine Obstbörre nebst Holzramise, und Blumengärtchen im Einfang. 3) Eine Scheuer mit Thennen, Stallungen und Wagenschopf. 4) 4 Schweinställe hinter der Scheuer.

Gärten. 5) 2 Fauchert 2 Bierling vor dem Schloß. 6) 1 $\frac{1}{2}$ Fauchert hinter dem Schloß. 7) 2 Fauchert, der Zwischengarten genannt, mit 1200 hochstämmigen Zwischengebäumen. Aecker. 8) 27 Fauchert 2 $\frac{1}{2}$ Bierling. Wiesen. 9) 6 Fauchert. Waidgang. 10) 9 $\frac{1}{2}$ Fauchert, zum Theil mit Holz bewachsen. Waldung. 11) 44 Fauchert 3 Bierling 16 Ruthen, das Sägebühl.

Gefälle. a) Ständige. Grundzins 2c., jährlich ertragend 1800 fl. 24 kr. b) Unständige. Bürgeraufnahme, Erbschaft 2c. 510 fl.; erstere werden mit 5, letztere mit 6 pEt. evalvirt. c) Alle grundherrliche Rechte und Ansprüche für entzogene Gefälle.

B. Das Jmmmenthal. Gebäude. 1) Ein Haus mit Stallung, Keller und Hofraithe. Aecker. 2) 14 Fauchert 1 Bierling. Wiesen. 3) 7 $\frac{1}{2}$ Fauchert. Neben 4) 1 $\frac{1}{2}$ Fauchert. Waldung. 5) 12 Fauchert 3 Bierling 20 Ruthen vom Haidenbühl.

C. Gärten. 1) $\frac{1}{2}$ Bierling hinter dem Bräuhaus. Wiesen. 2) 7 Fauchert. Raithefeld. 3) 1 Fauchert $\frac{1}{2}$ Bierling. Waldung. 4) 12 Fauchert 3 Bierling 20 Ruthen, nämlich die andere Hälfte vom Haidenbühl.

D. Die Stampfwiesen. Gebäude. 1) Ein Haus mit Stallung und Schopf, liegt von allen Seiten in den eigenen Feldern. Gärten. 2) 2 Bierling. Aecker. 3) 3 Fauchert 3 $\frac{1}{2}$ Bierling 11 Ruthen. Wiesen. 4) 2 Fauchert 3 Bierling. Waidgang. 5) 1 $\frac{1}{2}$ Fauchert.

E. Del- und Hanfreibe. Gebäude. 1) Die Del- und Hanfreibe mit Wohnhaus unter einem Dach, nebst der Einrichtung. Wiesen. 2) 1 $\frac{1}{2}$ Fauchert. Raithefeld. 3) $\frac{1}{2}$ Bierling am Haus.

F. Ziegelhütte. Gebäude. 1) Die Ziegelhütte mit Wohnung. Gärten. 2) $\frac{1}{2}$ Bierling am Haus. Raithefeld. 3) $\frac{1}{2}$ Bierling. Waldung. 4) 14 Fauchert 1 Bierling 5 Ruthen das Bergholz, 4 Fauchert der Bogelsang.

G. Das Schmelzewirthehaus. Gebäude. 1) Das Wirthehaus zur Schmelze genannt. 2) Ein Pferd- und ein Viehstall. Gärten. 3) 6 Ruthen beim Haus. Wiesen. 4) 2 $\frac{1}{2}$ Fauchert.

H. Schmiedegut, Schupflehen. Gebäude. 1) Ein Haus mit Scheuer und Stallung, dann Schmiede. Gärten. 2) 2 Bierling 6 Ruthen. Aecker. 3) 3 Fauchert. Wiesen. 4) 2 Bierling.

I. Haidenbühlgut. Gebäude. 1) Ein Haus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach. Aecker. 2) 4 Fauchert 3 $\frac{1}{2}$ Bierling. Wiesen. 3) 1 Fauchert $\frac{1}{2}$ Bierling.

K. Verschiedene einzelne Gebäude und Gü-

terstücke. Gebäude. 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus, zu 4 Wohnungen eingetheilt, auf der Bleiche mit einem Garten, der in 4 Theile ausgeschieden ist, und 4 Reutheile, ohngefähr; Fauchert. 2) Das Schulhaus oder Bäckenhauß genannt, mit 4 Gartentheilen an und um das Haus. Gärten. 3) 11 Ruthen an dem Schmelzewirthehausgarten. Aecker. 4) Auf dem Haidenbühl 2 $\frac{1}{2}$ Fauchert. 5) 11 Fauchert der Bleicheacker mit Wiesplatz. 6) 2 $\frac{1}{2}$ Bierling auf der Bleiche am Haidenbühl; 1 Bierling allda; $\frac{1}{2}$ Bierling Haggenteuthe; 2 Bierling Schloßferreute; 3 Bierling unter der Säge; 3 Bierling ob der Säge; 1 $\frac{1}{2}$ Bierling Vogelheerd; 2 Bierling allda; 1 Fauchert 1 Bierling der Bäckacker; 1 Fauchert in der Dorrenwies; 2 Bierling hinter den Häusern; 2 Bierling in der Dorrenwies; 1 Bierling allda; $\frac{1}{2}$ Bierling allda; 11 Ruthen allda; 6 Ruthen allda; 2 Bierling in Stampfwies n; 3 Bierling der alte Hopfengarten. Wiesen. 7) 1 Fauchert 1 Bierling in der finstern Grub; 2 Bierling allda; 2 Bierling allda; 1 Fauchert 1 Bierling allda; 1 $\frac{1}{2}$ Bierling Langwies; 1 Fauchert Lindenwies; 3 Bierling Vikenwies umgebrochen. Raithefeld. 8) $\frac{1}{2}$ Bierling an der Viehweid; 12 Ruthen der Ach; 12 Ruthen allda; 12 Ruthen allda; 1 Fauchert Hopfenfeld, alles an und bei einander gelegen.

L. An weitem Waldungen: auch mit schlagbarem harten Holz bewachsen. 97 Fauchert 3 Bierling.

Wenn ein Verkaufsversuch des Ganzen nicht entspricht, so wird ein Verkauf im Einzelnen, nach obigen Abtheilungen sub A bis L versucht, wobei noch bemerkt wird, daß nach den Wünschen einzelner Liebhaber immer noch Zuthellungen oder Abschneidungen statt finden können, und daß man insbesondere auch bereit sey, zu den einzelnen Güterabtheilungen noch mehrere Waldungen auf Verlangen beizuschlagen.

Der Kauffchilling für das ganze Gut, so wie auch die einzelnen Güterabtheilungen und Parzellen, kann in 8, vom Ratificationsstag an, zu 5 pEt. verzinlichen Jahrestermi- nen bezahlt werden, mit Ausnahme der Waldungen bei einem Stückkaufe, wo dann der Kauffchilling in 3 verzinlichen Jahrestermi- nen zu entrichten ist.

Die nähern Kaufbedingnisse können in der Großherzoglichen Hofgerichtskanzlei zu Weesburg, in der Großherzoglichen Amtrevisoratskanzlei zu Stockach und bei der Administration in Bizenhausen selbst beliebig eingesehen werden.

Die Verkaufshandlung geht in dem grundherrlichen Schlosse zu Bizenhausen vor.

Auswärtige Käufer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über hinreichende Zahlungsfähigkeit auszuweisen. In jedem Falle muß für den Kauffchilling hypothekarische Sicherheit oder annehmbare Bürgschaft geleistet werden.

Stockach, den 21. Aug. 1821.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Eberle.

Pforzheim. [Unterpfandsbuch- Erneuerung.] Da die im Jahr 1819 gefertigte Unterpfandsbuch-Erneuerung des Durs Göblichen ganz unbrauch-

bar ist, so hat das hochblühliche Kreisdirektorium, durch hochverehrlichen Beschluß vom 21. Apr. d. J., Nr. 7312, die Vornahme einer anderweiten Erneuerung angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der dasigen Gemarkung Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, die diesfallsigen Urkunden entweder in Utschrift oder beglaubigter Abschrift der hierzu ernannten Kommission den 8., 9., 10. und 11. Oktober d. J. auf dem Rathhause vorzulegen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, daß sonst das Unterpfand in den Stand der Nichtertragung zurückfällt.

Pforzheim, den 29. August 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Freiburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Zu Erneuerung der Pfandbücher der Gemeinde Dpfingen ist die hohe Kreisamtsdirektorialbewilligung eingelangt.

Wer demnach auf Liegenschaften in der Gemarkung Dpfingen Unterpfands- oder solche Vorzugsrechte anzusprechen hat, deren Eintragung in das dortige Pfandbuch vordrängen gewesen, hat sich zum Behuf der vorgehenden Erneuerung dieser Pfandbücher, unter Vorlegung der hierüber in Händen habenden Urkunden, vom 24. bis einschließlich den 29. Sept. d. J., bei der aufgestellten Renovationskommission im Ochsenwirthshause zu Dpfingen zu melden, die Nichterscheinenden aber zu gewärtigen, daß sonst das dortige Pfandgericht aller weitem diesfallsigen Verantwortlichkeit verbunden wird.

Freiburg, den 23. Aug. 1821.

Großherzogliches Landamt.
W e g e l.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Da die auf der Verlassenschaft des verstorbenen Professors der Kupferstecherkunst, Alois Kessler dahier, haftende Schulden bei dem Mangel der nöthigen Aufschreibungen diesseits größtentheils unbekannt sind, und die Erbschaft nur mit dem Vorbehalt des Erbverzichts angetreten wurde, so sind dessen sämmtliche Gläubiger anzufragen, bei der auf Donnerstag, den 27. September d. J., anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, vor der Theilungskommission um so gewisser richtig zu stellen, und für den Fall einer etwa eintretenden Vermögensunzulänglichkeit die ihnen zustehenden Prioritäts-Rechte genügend nachzuweisen, als die Nichterscheinenden den Nachtheil des Ausschlusses sich sonst selbst beizumessen haben.

Freiburg, den 27. August 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
M a n z.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Baumeisters Messonier wurde heute der förmliche Gant erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation bei Großherzoglichem Amtsbischof auf den 27. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Nachtheil

bestimmt, daß die in terminis nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren etwaigen Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 27. Aug. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Bretten. [Ediktalladung.] Der lebige Jakob Sahler von Stein, welcher schon im Jahr 1817 als Schuhmachergesell in die Fremde gegangen ist, und seither nichts von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu sistiren, und über sein zurückgelassenes Vermögen Anordnung zu treffen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werde.

Bretten, den 18. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
W u n d t.

Buchen. [Ediktalladung.] Augustin Bönig von Mudau, welcher sich vor 17 Jahren als Schneidergesell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist zum Empfang des unter Karatel sich befindenden, in ohngefähr 426 fl. bestehenden Vermögens anzumelden, ansonst nach Verlauf dieser Frist solches den darum anstehenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen, den 24. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
W e b e r.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahr 1791 abwesende Ignaz Rebel von Rohrbach wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein in etwa 1000 fl. bestehendes Vermögen zu empfangen, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen, den 10. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
W i l k e n s.

Lahr. [Ediktalladung.] Johann Moser von Oberweier, welcher schon im Jahre 1790 in Oestreichische Kriegsdienste getreten, und die ganze Zeit hindurch nichts hat von sich hören lassen, wird mit etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in 134 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwornen, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Lahr, den 13. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
W u n d t.

Buchen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der ledige Leinwandwebergesell Magnus Kuhn von Hainstadt, welcher auf diesseitige Vorladung v. 19. Jan. 1819 nicht

erschienen, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmaßlich für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft gestandenes Vermögen seinen sich darum gemeinderen Anverwandten, gegen Stellung der gesetzlichen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen, den 24. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Buchen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Leinwandweber Johann Michael Schäfer von Hettlingen auf die amtlich ergangene öffentliche Vorladung vom 7. Dez. 1819 nicht erschienen, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, als wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überantwortet.

Buchen, den 24. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Johann Pangrätius Söldner von Dossenheim auf die am 22. Jun. v. J. ergangene öffentliche Aufforderung binnen Jahresfrist dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, zugewiesen.

Heidelberg, den 28. Aug. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Schopshheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da von dem Drehergesellen Johannes Wanz von Wiesloch, welcher sich in den 1770er Jahren von Hause entfernt und in die Fremde begeben hat, so wird nunmehr die unterm 23. Sept. 1790 amtlich erkannte fürsorgliche Einweisung der nächsten Verwandten in dessen hinterlassenes in 559 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen als endgültig erklärt, und werden dieselben somit in den definitiven Besitz dieses Vermögens eingesetzt; was andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Schopshheim, den 29. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Waldshut. [Ediktalladung.] Maurus Schlachter von Hellingen, der vor 20 Jahren als Soldat zu dem k. k. Österreichischen Regiment Wender gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dessen in 181 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

Waldshut, den 18. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Güter-Verlosung.

Die angeführte letzte Ziehungsverlängerung für die große Lotterie der sieben Güter, Zickau, Wolfshow, Rogschitz, Strunkau, Libietitz, Priskanitz und Oberstankau in Böhmen, bei Vallavene und Komp. in Prag, ist von Sr. Kaiserl. Kön. Maj. allergnädigst bewilligt, und

der erste Oktober 1821

zum Ziehungstage in Wien angeordnet worden.

Außer dem Hauptgewinnst der eben erwähnten sieben Güter im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13 1/2 kr., welche dem Gewinner schuldenfrei nebst 20,000 fl. in baarem Gelde übergeben werden, enthält diese Lotterie noch 4615 Nebengewinnste von 50,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w., im Ganzen 221,865 fl. W. W.

Zur Bequemlichkeit der Herren Interessenten ist die Einrichtung getroffen, daß die Geldgewinnste bei mir hier zu empfangen sind, und man daher nicht nöthig hat, sich erst deswegen direkt oder indirekt nach Wien zu wenden, in so fern jedoch nur, daß die genommenen Lose aus meiner Kollekte sind, und solche daher auf der Nebenseite von mir eigenhändig mit unterschrieben seyn müssen.

Lose hiervon sind zu 7 fl., nebst Plan gratis, bei Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

A. D. Fläsch, Hauptkollekteur,
Allerheiligengasse Lit. B Nr. 75 in Frankfurt a. M.

N. S. Eine Ziehungsliste kostet in Folge der Auslage und des hohen Porto von Wien 36 kr., die auf Verlangen einem jeden zugesandt werden kann.

Auspielung

der sieben Güter Zickau, Wolfshow, Rogschitz, Strunkau, Libietitz, Priskanitz u. Oberstankau in Böhmen.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich werden die oben genannten, im Prager Kreis des Königreichs Böhmen gelegenen, gerichtlich auf 896,755 fl. W. W. geschätzten Herrschaften ausgespielt, und dem Gewinner schuldenfrei, nebst 20,000 fl. baarem Gelde in W. W., übergeben. Die erwähnten Güter liegen 16 Meilen von Prag entfernt, in einer fruchtbaren Gegend, in der Nähe mehrerer gewerbreichen Städte; es gehören dazu 12 Dorfschaften, 2 herrschaftliche Schlösser, 7 Meyeerhöfe, mehrere Fabriken und Mühlen.

Außer diesem Hauptgewinn sind mit der Auspielung noch 4615 Nebengewinnste, von 50,000 fl., 25,000, 10,000 abwärts bis 15 fl., in einem Gesamtbetrage von 221,865 fl. W. W., verbunden.

Die Ziehung geschieht den 1. Oktober 1821 in Wien, unter Aufsicht der Landesbehörden. Bei dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung Lose à 7 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen, so wie der ausführlichere Plan; derselbe verspricht denjenigen, welche ihn direkt mit ihren Aufträgen beehren, prompte Bedienung und pünktliche Nachricht von dem Schicksale der Lose; auch wird er seiner Zeit die Ehre haben, die Nummern, welche die Hauptgewinnste erhalten, in diesen Blättern bekannt zu machen. Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

W. S. Meinganum,
in Frankfurt a. M.